



Meldepflicht stationärer Pflegeeinrichtungen gemäß § 20a Abs. 7 IfSG und freiwillige

Erfassung von Daten zur COVID-19-Situation

Ausfüllhilfe (Stand: 04.05.2022)

Stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen sind gemäß §20a Abs. 7 Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtet, dem Robert Koch-Institut (RKI) monatlich Angaben zum Anteil der Personen, die gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft sind, jeweils bezogen auf die Personen, die in der Einrichtung beschäftigt sind oder behandelt, betreut oder gepflegt werden oder untergebracht sind, in anonymisierter Form zu übermitteln.

In diesem Rahmen besteht die Möglichkeit auf freiwilliger Basis auch Angaben zur COVID-19-Situation in der Pflegeeinrichtung zu machen.

Die Registrierung sowie die Erfassung und Übermittlung der Daten erfolgen elektronisch über die Online-Plattform Voxco. Hinweise zu den technischen Voraussetzungen und Kontaktinformationen finden Sie im Anhang 1.

Diese Ausfüllhilfe enthält Informationen zum Ablauf der Registrierung und zum Ausfüllen des Meldebogens. In Abschnitt 3 werden Informationen zum optionalen Teil bereitgestellt.

1 Ablauf Registrierung, Meldung und Auswertung

Anschreiben

Vor dem Start der Meldedatenerfassung erhalten die Einrichtungen per Post ein Schreiben des RKI, in welchem der Link für die Registrierung und eine für die Einrichtung spezifische **Identifikationsnummer (ID)** enthalten ist.

Registrierung

Die Registrierung erfolgt über den mit dem Schreiben des RKI verschickten Link und beinhaltet die Angabe der mitgeteilten **einrichtungsspezifischen ID** sowie die Angabe einer dienstlichen E-Mail-Adresse der Einrichtung und des Namens einer Ansprechperson in der Einrichtung. Nach Eingabe der einrichtungsspezifischen ID wird die Adresse der betreffenden Einrichtung angezeigt, deren Richtigkeit durch die Nutzerin und Nutzer geprüft werden soll. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Registrierung Angaben zu allgemeinen Kenngrößen der Einrichtung gemacht werden. Gesetzlich verpflichtend sind Angaben zum Bundesland, Landkreis bzw. zur kreisfreien Stadt sowie zur Einteilung der Einrichtung in voll-/teilstationär oder vollstationär mit Tagespflege. Angaben zur Art des Trägers und der Einrichtung erfolgen auf freiwilliger Basis. Die Einrichtungen erhalten einen Link zur Ausfüllhilfe sowie zu einer Zusammenstellung von möglichen Fragen und Antworten (FAQ). Die Einrichtungen erhalten per E-Mail eine Bestätigung der Registrierung.

Meldung des Impfstatus

Für die Erstmeldung erhalten die teilnehmenden Einrichtungen einige Tage nach der Registrierung per E-Mail einen Link, der zum Meldebogen führt. Um Zugang zum Meldebogen zu erhalten, muss auch



hier die mitgeteilte **einrichtungsspezifische ID** eingegeben werden. Für die Folgemeldungen erhalten die teilnehmenden Einrichtungen in der ersten Kalenderwoche des jeweiligen Monats eine Erinnerung, die Daten zu dem jeweiligen Stichtag (letzter Kalendertag des Vormonats) einzugeben. Die Einrichtungen erhalten per E-Mail eine Bestätigung der erfolgten Meldung.

Wichtig: Bitte bewahren Sie die ID gut auf, da Sie zu der Registrierung und dem Meldebogen nur mit Ihrer ID Zugang erhalten! Sollten Sie Ihre ID verlegt haben, schreiben Sie bitte eine Nachricht an: Impfepflege@rki.de.

Auswertungen

Die gemeldeten Daten der Einrichtungen werden zusammengeführt, am RKI ausgewertet und in aggregierter und anonymisierter Form dem Bundesministerium für Gesundheit sowie den Gesundheitsbehörden der Länder zur Verfügung gestellt.

2 Meldebogen

In dem Meldebogen sollen monatlich die gemäß § 20a Abs. 7 IfSG gesetzlich geforderten Angaben zum Impfstatus der Bewohnenden/Gäste und Beschäftigten gemacht werden. Die Angaben zum Impfstatus sollen bezogen auf den Stichtag des jeweiligen Monats (letzter Kalendertag eines Monats) erhoben und in zusammengefasster und anonymisierter Form (z.B. Anzahl der 2 x geimpften Bewohnenden) übermittelt werden. Mit dem Ausfüllen und der Übermittlung des Meldebogens haben die Einrichtungen die Verpflichtungen gemäß § 20a IfSG erfüllt und können die Eingabe beenden.

2.1. Allgemeine Ausfüllhinweise

Abschließen des Meldebogens:

- Der Meldebogen gilt als abgeschlossen, wenn Sie den Button „**Beenden**“ gedrückt haben.
- Wenn Sie, nachdem der Meldebogen abgeschlossen wurde, Eingaben ändern möchten, müssen Sie über den gleichen Link einen neuen Meldebogen aufrufen. Gültig ist immer nur der letzte gesendete Meldebogen.

Unterbrechung der Eingabe:

- Wenn **mehr als 30 Minuten** keine Eingabe erfolgt, wird der Meldebogen/Fragebogen **automatisch geschlossen**.
- Wurde der Meldebogen, der noch nicht abgeschlossen war, aufgrund einer Zeitüberschreitung automatisch geschlossen, kann der Meldebogen nicht an der Stelle der Unterbrechung weitergeführt werden, sondern es muss ein komplett neuer Meldebogen geöffnet und ausgefüllt werden.
- Daher betätigen Sie bitte den Button „**Unterbrechen**“, wenn Sie die Eingabe **mehr als 30 Minuten** unterbrechen möchten. Sie erhalten dann eine gesonderte, vierstellige **PIN**, mit der Sie sich jederzeit wieder in den Meldebogen einloggen und mit der Dateneingabe fortfahren können. Bitte notieren Sie sich die **PIN**, da Sie nur mit der **PIN** Zugang zu dem unterbrochenen Meldebogen erhalten. Bitte beachten Sie: bei dieser PIN handelt es sich nicht um Ihre einrichtungsspezifische ID!



- **Vorgehen, um eine vorher unterbrochene Sitzung wieder aufzunehmen:**

Möchten Sie nach der Unterbrechung mit dem Ausfüllen des Meldebogens fortfahren, rufen Sie bitte die Startseite der Meldung auf. Auf diese gelangen Sie durch Nutzung des Ihnen mitgeteilten Links. Auf der Startseite finden Sie auf der rechten Seite den Hinweis „Meldung fortsetzen“. Geben Sie hier Ihre zuvor notierte PIN (nicht die ID) ein und klicken Sie auf „Zur Meldung“, um zu dem unterbrochenen Meldebogen zu gelangen.

- **Vorbereitung der Daten für die Meldung**

Der in der Ausfüllhilfe bereitgestellte Meldebogen kann dafür genutzt werden die erforderlichen Daten zunächst dort einzutragen und diese dann in den elektronischen Fragebogen zu übertragen.

2.2 Ausfüllhinweise Meldebogen

Im Meldebogen sollen Angaben zum Impfstatus der Bewohnenden/Gäste und Beschäftigten gemacht werden. Eine Übersicht der zu meldenden Kenngrößen findet sich in Tabelle 1. Die Angaben sollen monatlich bezogen auf den festgelegten Stichtag (letzter Kalendertag des jeweiligen Monats) erfolgen. Beispiel: Im Mai sollen rückwirkend die Meldedaten für den Stichtag 30.04.2022 eingegeben werden.

Tabelle 1. Meldebogen Impfstatus von Bewohnenden/Gästen und Beschäftigten

Stichtag der Erhebung z.B. 30.04.2022		Anzahl		
		Bewohnende	Gäste (teilstationär)	Beschäftigte
Impfkategorie	Impfstatus			
1	Eine Impfung			
2	Zwei Impfungen			
3	Drei Impfungen			
4	Vier Impfungen			
5	Mehr als vier Impfungen			
6	Ungeimpft			
7	Impfstatus nicht bekannt			
	Berechnete Gesamtzahl*			

*Die Berechnete Gesamtzahl ist die Summe der Anzahl der Personen in den Impfkategorien 1-7. Diese Summe muss der Gesamtzahl der in der Einrichtung zum jeweiligen Stichtag betreuten bzw. beschäftigten Personen entsprechen. Die Berechnung erfolgt automatisiert auf Basis der zuvor eingegebenen Anzahl Personen pro Impfkategorie.

Beschreibung der Kenngrößen

- **Bewohnende (vollstationär)**

Die Gruppe der Bewohnenden umfasst alle Personen, die zum jeweiligen Stichtag in der Einrichtung betreut wurden. Dazu zählen auch Personen, die an dem Stichtag aufgrund einer medizinischen Untersuchung oder anderer Umstände (z.B. Dialyse) kurzzeitig (bis zu 2 Wochen) nicht in der Einrichtung anwesend waren.



- **Gäste (teilstationär)**

Gäste sind Personen, die in einer teilstationären Einrichtung (Tagespflege) im Vormonat an mindestens 4 einzelnen oder aufeinanderfolgenden Tagen in der Einrichtung betreut wurden, unabhängig davon ob Sie am Stichtag in der Einrichtung anwesend waren oder nicht.

Vollstationären Einrichtungen mit Tagespflege wird im Meldebogen die Möglichkeit gegeben den Impfstatus der Bewohnenden und Gäste gesondert anzugeben.

- **Beschäftigte**

Beschäftigte sind Personen, die zum jeweiligen Stichtag in der Einrichtung beschäftigt waren (einschließlich Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter). Es soll immer die Anzahl der Personen (Köpfe) angegeben werden und keine Vollzeitäquivalente.

Nicht gezählt werden sollen angestellte Mitarbeiter, die dauerhaft abwesend sind z.B. aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit sowie externe Dienstleister wie z.B. Friseurinnen und Friseure, Hausärztinnen und Hausärzte, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten oder ehrenamtliche Mitarbeitende.

Vollstationäre Einrichtungen mit Tagespflege sollen alle in der Einrichtung beschäftigten Personen, unabhängig vom Einsatz im vollstationären bzw. Tagespflegebereich, eintragen.

- **Angaben zum Impfstatus**

Es soll die Anzahl der Bewohnenden/Gäste bzw. Beschäftigte, die der jeweiligen Impfkategorie zugeordnet werden, angegeben werden.

Die Personen dürfen immer nur EINER Impfkategorie zugeordnet werden!

Beispiele:

- Eine Person mit 2 Impfungen darf nur in Impfkategorie 2 gezählt werden und nicht in Impfkategorie 1
- Eine Person mit 3 Impfungen darf nur in Impfkategorie 3 gezählt werden und nicht in Impfkategorie 1 und 2
- Eine Person mit 4 Impfungen darf nur in Impfkategorie 4 gezählt werden und nicht in Impfkategorie 1 und 2 und 3

In Impfkategorien, denen keine Personen zugeordnet werden können, soll eine „0“ eingetragen werden, d.h. in allen Impfkategorien muss eine Eintragung erfolgen.

Sofern jede Person nur einer Impfkategorie zugeordnet wurde, ergibt die Summe der Anzahl der Personen in den 7 verschiedenen Impfkategorien die Gesamtzahl der zum jeweiligen Stichtag in der Einrichtung betreuten Bewohnenden/Gäste bzw. Beschäftigten.

Impfkategorie 1+2+3+4+5+6+7= Gesamtzahl der Bewohnenden/Gäste/Beschäftigten
in der Einrichtung



Nach Eingabe der Zahlen in die 7 Impfkategorien wird deren Summe automatisch vom System berechnet. Bitte prüfen Sie, ob die berechnete Summe der Gesamtzahl der zu dem jeweiligen Stichtag betreuten bzw. beschäftigten Personen entspricht und kontrollieren Sie ggf. die Eingaben in den einzelnen Impfkategorien.

Beispiel:

In der vollstationären Pflegeeinrichtung X wurden zum Stichtag 30.04.2022 **100 Bewohnende** betreut und **95 Personen** beschäftigt.

Stichtag der Erhebung z.B. 30.04.2022		Anzahl	
		Bewohnende	Beschäftigte
Impfkategorie	Impfstatus		
1	Eine Impfung	5	10
2	Zwei Impfungen	10	25
3	Drei Impfungen	80	63
4	Vier Impfungen	2	0
5	Mehr als vier Impfungen	0	0
6	Ungeimpft	3	2
7	Impfstatus nicht bekannt	0	0
	Berechnete Gesamtzahl	100	95

Die Summe der Anzahl der Personen in den einzelnen Impfkategorien ergibt die Gesamtzahl der in der Einrichtung zum jeweiligen Stichtag betreuten Personen bzw. Beschäftigten.

Mit der Bereitstellung der Angaben zu den im Meldebogen abgefragten Kenngrößen sind die Einrichtungen der Verpflichtung zur Meldung des Impfstatus der Bewohnenden/Gäste/Beschäftigten gemäß § 20a Abs. 7 IfSG nachgekommen und können an dieser Stelle den Button „Beenden“ drücken.

Einrichtungen, die bezogen auf den Vormonat noch weitere Angaben machen möchten

- zu den COVID-19-Fällen bei Bewohnenden/Gästen und Beschäftigten
- zu regelmäßigen Reihentestungen von Bewohnenden/Gästen und Beschäftigten,

können zum **optionalen Teil** wechseln. Die Bereitstellung von Angaben im optionalen Teil erfolgt auf freiwilliger Basis, d.h. liegt ausschließlich im Ermessen der Einrichtungen.

Die Erhebung dieser Daten ermöglicht, wichtige Erkenntnisse in Bezug auf die Auswirkungen der COVID-19-Schutzimpfungen zu generieren und detailliertere Einblicke in die aktuelle COVID-Situation in den Pflegeeinrichtungen zu erhalten. Damit sollen die Entwicklung und Umsetzung zielgerechter Maßnahmen zum Schutz der besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppe der Pflegebedürftigen unterstützt und gefördert werden.



3 Ausfüllhinweise optionaler Teil

Der optionale Teil enthält zwei Fragebogen:

- Fragebogen 1: COVID-19-Fälle bei Bewohnenden/Gästen und Beschäftigten
- Fragebogen 2: Regelmäßige Reihentestungen bei Bewohnenden/Gästen und Beschäftigten

Allgemeine Ausfüllhinweise:

Das im Abschnitt 2.1 „Allgemeine Ausfüllhinweise“ beschriebene Vorgehen zum Beenden bzw. bei Unterbrechung des Meldebogens gilt auch für die Fragebogen des optionalen Teils. Im optionalen Teil ist es möglich auch nur einzelne Fragebogen oder Fragen zu beantworten. Wenn für einzelne Fragen oder einen Fragenblock keine Angaben vorliegen oder gemacht werden sollen, können diese einfach übersprungen bzw. die Antwortfelder leergelassen werden. Um sinnvolle Auswertungen zu gewährleisten, sollte jedoch bei der Angabe des Impfstatus der COVID-19-Fälle, der Todesfälle (mit SARS-CoV-2-Nachweis) und hospitalisierten Fälle (mit SARS-CoV-2-Nachweis) darauf geachtet werden, dass immer ALLE Impfkategorien ausgefüllt werden.

Die in der Ausfüllhilfe bereitgestellten Fragebogen können dafür genutzt werden die erforderlichen Daten zunächst dort einzutragen und sie dann in den elektronischen Fragebogen zu übertragen.

3.1 Fragebogen 1: COVID-19-Fälle bei Bewohnenden/Gästen und Beschäftigten (optional)

In diesem Fragebogen sollen rückwirkend für den gesamten Vormonat (mit Stand letzter Kalendertag des Monats z.B. 30.04.2022) Angaben zur Gesamtzahl und zum Impfstatus der gesamten im jeweiligen Monat aufgetretenen COVID-19-Fälle, der Todesfälle (mit Sars-CoV-2 Nachweis) und hospitalisierten Fälle (mit SARS-CoV-2-Nachweis) gemacht werden. Eine Zusammenstellung der Kenngrößen findet sich in Tabelle 2.



Tabelle 2. Fragebogen 1 - Übersicht der Kenngrößen (optional)

Monat der Erhebung z.B. April 2022 (Stand 30.04.2022)		Anzahl*		
		COVID-19-Fälle	Todesfälle [#]	Hospitalisierte Fälle [#]
	Gesamtzahl Bewohnende			
Impfkategorie	Impfstatus			
1	Eine Impfung			
2	Zwei Impfungen			
3	Drei Impfungen			
4	Vier Impfungen			
5	Mehr als vier Impfungen			
6	Ungeimpft			
7	Impfstatus nicht bekannt			
	Gesamtzahl Gäste (teilstationär)			
Impfkategorie	Impfstatus Beschäftigte			
1	Eine Impfung			
2	Zwei Impfungen			
3	Drei Impfungen			
4	Vier Impfungen			
5	Mehr als vier Impfungen			
6	Ungeimpft			
7	Impfstatus nicht bekannt			
	Gesamtzahl Beschäftigte			
Impfkategorie	Impfstatus Beschäftigte			
1	Eine Impfung			
2	Zwei Impfungen			
3	Drei Impfungen			
4	Vier Impfungen			
5	Mehr als vier Impfungen			
6	Ungeimpft			
7	Impfstatus nicht bekannt			

* **Kumulierte Anzahl:** Alle Bewohnende/Gäste/Beschäftigte, die im Vormonat mindestens 1 Tag in der Einrichtung anwesend waren (Summe); [#]Todesfälle und hospitalisierte Fälle mit SARS-CoV-2-Nachweis (PCR-Test)

Beschreibung der Kenngrößen

Die Anzahl der COVID-19-Fälle und der Todesfälle und hospitalisierten Fälle mit SARS-CoV-2-Nachweis soll getrennt für Bewohnende/Gäste und Beschäftigte angegeben werden.

- **Anzahl COVID-19-Fälle**

Definition COVID-19-Fall: Personen mit positivem SARS-CoV-2-Nachweis (PCR-Test). Es soll die Gesamtzahl der im Vormonat (z.B. Monat April, Stand 30.04.2022) aufgetretenen COVID-19-Fälle und die Anzahl dieser differenziert nach Impfstatus angegeben werden.



- **Anzahl Todesfälle mit SARS-CoV-2 Nachweis**

Es soll die Gesamtzahl der im Vormonat (z.B. Monat April, Stand 30.04.2022) aufgetretenen Todesfälle mit SARS-CoV-2-Nachweis (PCR-Test) und die Anzahl dieser differenziert nach Impfstatus angegeben werden.

- **Anzahl der COVID-Fälle mit Krankenhausbehandlung (hospitalisierte Fälle)**

Es soll bezogen auf den Vormonat (z.B. Monat April; Stand 30.04.2022) die Gesamtzahl der Personen mit einer SARS-CoV-2-Nachweis (PCR-Test), die im Krankenhaus behandelt wurden, angegeben werden sowie die Anzahl dieser differenziert nach Impfstatus.

- **Angaben zum Impfstatus**

Die Zuordnung der COVID-19-Fälle sowie der hospitalisierten oder verstorbenen COVID-19-Fälle zu den einzelnen Impfkategorien erfolgt entsprechend den Ausfüllhinweisen für den Meldebogen (siehe Abschnitt: 2.2). In Impfkategorien, denen keine Personen zugeordnet werden können, soll eine „0“ eingetragen werden, d.h. in jeder einzelnen Impfkategorie soll eine Eintragung gemacht werden.

Die Summe der in den einzelnen Impfkategorien angegebenen Personen (Bewohnende /Gäste/Beschäftigte) muss der in der Rubrik „Gesamtzahl“ angegebenen Anzahl der COVID-19-Fälle, Todesfälle und hospitalisierten Fälle (mit SARS-CoV-2-Nachweis) entsprechen.

Beispiel: Im Monat April sind in einer Einrichtung 10 COVID-19-Fälle unter den Bewohnenden aufgetreten, von denen 1 Person verstorben ist und 2 Personen im Krankenhaus behandelt wurden.

Monat der Erhebung z.B. April 2022 (Stand 30.04.2022)		Anzahl*		
		COVID-19-Fälle	Todesfälle [#]	Hospitalisierte Fälle [#]
	Gesamtzahl Bewohnende	10	1	2
Impfkategorie	Impfstatus			
1	Eine Impfung	2	0	0
2	Zwei Impfungen	4	0	1
3	Drei Impfungen	1	0	0
4	Vier Impfungen	0	0	0
5	Mehr als vier Impfungen	0	0	0
6	Ungeimpft	3	1	1
7	Impfstatus nicht bekannt	0	0	0

* **Kumulierte Anzahl:** Alle Bewohnende, die im Vormonat mindesten 1 Tag in der Einrichtung anwesend waren (Summe);

[#]Todesfälle und hospitalisierte Fälle mit SARS-CoV-2-Nachweis (PCR-Test)

Die Summe der in den einzelnen Impfkategorien angegebenen Anzahl von COVID-Fällen, Todesfällen und hospitalisierten Fällen (mit SARS-CoV-2-Nachweis) muss immer die angegebene Gesamtzahl ergeben.



Vollstationäre Einrichtungen mit Tagespflege haben die Möglichkeit die COVID-19-Fälle, Todesfälle und hospitalisierten Fälle (mit SARS-CoV-2-Nachweis) bei Bewohnenden und Gästen gesondert anzugeben. Die Angaben für die Beschäftigten erfolgen für den vollstationären und Tagespflegebereich gemeinsam.

3.2 Fragebogen 2: Regelmäßige Reihentestungen (optional)

Regelmäßige Reihentestungen auf SARS-CoV-2 sind Testungen, die in regelmäßigen Abständen bei asymptomatischen Bewohnenden/Gästen bzw. Beschäftigten durchgeführt werden um infizierte Personen frühzeitig zu erkennen (z.B. 2 x wöchentlich). In COVID-19-freien Pflegeeinrichtungen erfolgen diese Testungen bisher meist mittels Antigen-Schnell-Test. In Ausbruchsgeschehen werden bevorzugt PCR-Tests eingesetzt.

In Fragebogen 2 soll angegeben werden, ob im jeweiligen Monat regelmäßige Reihentestungen bei Bewohnenden/Gästen und den Beschäftigten durchgeführt wurden und mit welcher Frequenz. Die Angaben sollen separat erfolgen für die Personengruppen:

- a. **mit Immunschutz** (vollständig geimpft bzw. grundimmunisiert oder gültiger Genesenenstatus)
- b. **ohne Immunschutz** (nicht vollständig geimpft bzw. grundimmunisiert, ohne gültigen Genesenenstatus oder Impf- und Genesenenstatus unbekannt).

Wenn es bezüglich der Testung keinen Unterschied zwischen den beiden Gruppen gibt, kreuzen Sie bitte in beiden Kategorien dieselben Antwortmöglichkeiten an (z. B. für beide Fragen: 1x/Woche).

Darüber hinaus sollen Angaben zur Gesamtzahl der in dem jeweiligen Monat durchgeführten Testungen gemacht werden (ohne Differenzierung nach Immunstatus).

Die Fragen zu regelmäßigen Reihentestungen sind in Tabelle 3a für Bewohnende/Gäste und Tabelle 3b für Beschäftigte zusammengestellt.



Tabelle 3a. Regelmäßige Reihentestungen bei Bewohnenden/Gästen

Bewohnende	
Werden in Ihrer Einrichtung regelmäßige Reihentestungen durchgeführt?	
- bei Bewohnenden/Gästen ohne Immunschutz	
	<input type="checkbox"/> Ja, weniger als 1x/Woche
	<input type="checkbox"/> Ja, 1x/Woche
	<input type="checkbox"/> Ja, 2x/Woche
	<input type="checkbox"/> Ja, 3x/Woche
	<input type="checkbox"/> Ja, mehr als 3 x /Woche, jedoch nicht täglich
	<input type="checkbox"/> Ja täglich
	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Anderes _____
- bei Bewohnenden/Gästen mit Immunschutz	
	<input type="checkbox"/> Ja, weniger als 1x/Woche
	<input type="checkbox"/> Ja, 1x/Woche
	<input type="checkbox"/> Ja, 2x/Woche
	<input type="checkbox"/> Ja, 3x/Woche
	<input type="checkbox"/> Ja, mehr als 3 x /Woche, jedoch nicht täglich
	<input type="checkbox"/> Ja, täglich
	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Anderes _____
Anzahl der Testungen in dem jeweiligen Monat	
- Testungen, gesamt	Anzahl _____
- Testungen mittels Antigen-Schnelltest	Anzahl _____
- Testungen mittels PCR-Test	Anzahl _____



Tabelle 3b. Regelmäßige Reihentestungen bei Beschäftigten

Beschäftigte	
Werden in Ihrer Einrichtung regelmäßige Reihentestungen durchgeführt?	
- bei Beschäftigten ohne Immunschutz	
	<input type="checkbox"/> Ja, weniger als 1x/Woche
	<input type="checkbox"/> Ja, 1x/Woche
	<input type="checkbox"/> Ja, 2x/Woche
	<input type="checkbox"/> Ja, 3x/Woche
	<input type="checkbox"/> Ja, mehr als 3 x /Woche, jedoch nicht täglich
	<input type="checkbox"/> Ja, täglich vor Arbeitsantritt
	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Anderes _____
- bei Beschäftigten mit Immunschutz	
	<input type="checkbox"/> Ja, weniger als 1x/Woche
	<input type="checkbox"/> Ja, 1x/Woche
	<input type="checkbox"/> Ja, 2x/Woche
	<input type="checkbox"/> Ja, 3x/Woche
	<input type="checkbox"/> Ja, mehr als 3 x /Woche, jedoch nicht täglich
	<input type="checkbox"/> Ja, täglich vor Arbeitsantritt
	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Anderes _____
Anzahl der Testungen in dem jeweiligen Monat	
- Testungen, gesamt	Anzahl _____
- Testungen mittels Antigen-Schnelltest	Anzahl _____
- Testungen mittels PCR-Test	Anzahl _____



Anhang 1. Technische Hinweise und Kontaktinformationen

Technische Hinweise

Die verwendete Website zur Eingabe der Daten entspricht allen modernen Sicherheitsanforderungen. Aus diesem Grund kann es sein, dass bestimmte veraltete Browserversionen als unsicher gekennzeichnet werden und die Eingabe nicht durchgeführt werden kann. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie einen aktuellen Browser verwenden.

Für die gängigen Browser folgt eine Übersicht über die **Mindestanforderungen**:

- Internet Explorer, Version 11
- Mozilla Firefox, Version 47 oder höher
- Microsoft Edge
- Chrome, Version 70 oder höher

Wichtig ist, dass Ihr Browser mindestens das Verschlüsselungsprotokoll TLSv1.2, sowie JavaScript und HTML 5 unterstützt. Sollten Sie Probleme beim Aufrufen der Website haben, können Sie diese Informationen gerne an den IT-Support Ihrer Einrichtung weitergeben.

Sollte die Befragung nicht aufgerufen werden können, haben Sie zusätzlich die Möglichkeit über die Seite <https://befragungen.rki.de/browsercheck> nähere Informationen über Ihr System zu erhalten. Alternativ können Sie auf der Ihnen mitgeteilten Startseite oben rechts auf „Browser-Test“ klicken:



Kontaktinformationen

Für schriftliche Anfragen steht Ihnen das folgende E-Mail-Postfach zur Verfügung:

impfepflege@rki.de

Für alle technische Fragen und Anliegen können Sie sich gerne an die Impfepflege-Hotline: **030-18754-5310** wenden. Die Hotline ist montags, mittwochs und freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr besetzt (außer an Feiertagen).